



MAV SEMINARE 2018/I

Veranstalter:

BGV Trier SB 2 - MAV-Seminare
in Kooperation mit:



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Günter Gehl, Tel.: 06 51 / 7105-490
E-Mail: guenter.gehl@bistum-trier.de

MAV-SEMINARE IM 1. HALBJAHR 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Fortbildungsangebot für das 1. Halbjahr 2018 sollen einerseits neue Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter in die MAV-Arbeit eingeführt und andererseits die Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter insgesamt unterstützt werden, ihre MAV-Arbeit erfolgreich und effizient durchzuführen. Aktuelle Entwicklungen, und somit neue Themen, finden dabei ebenso Berücksichtigung wie die Klärung grundlegender Fragen.

Grundlagenschulungen mit Einführungen in die MAVO Bistum Trier, KAVO, AVR sind in diesem Halbjahr einige der Schwerpunkte.

Auf weitere Veranstaltungen möchte ich Sie besonders hinweisen:

- Zum zweiten Mal wird eine Tandemschulung für Dienstgebervertreter mit ihrer MAV mit dem Titel „Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können“ stattfinden.
[Seite 17-18](#)
- Mit der zunehmenden Arbeitsverdichtung und den Folgen befassen sich erstmals zwei Veranstaltungen:
 - ⇒ „Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt. Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV“
[Seite 31-32](#) und
 - ⇒ das Eintagesseminar „Wenn die Arbeit über den Kopf wächst – Die Überlastungsanzeige und das richtige Verhalten der MAV“ [Seite 26-28](#)
- Für Zündstoff innerhalb der Mitarbeitervertretung sorgt immer wieder die Rolle des oder der Vorsitzenden einer MAV. Dies zu klären, ist Gegenstand des gleichnamigen

Seminars. Zu diesem ist die MAV als Ganzes eingeladen.
Seite 16

- Die Mitarbeiterversammlung ist für viele MAVen ein „Sorgenkind“, vor allem dann, wenn, trotz aller Bemühungen, die Resonanz verhalten bis sehr gering ist. Perspektiven will in diesem Kontext das Seminar „Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen“ eröffnen.
Seite 15-16

Wir laden Sie herzlich ein.

Dr. Günter Gehl

BGV Trier SB 2 – MAV-Seminare

Die Seminare sind als geeignet nach § 23 Absatz 1 MAVO Bistum Trier anerkannt.

TAGUNGORT DER SEMINARE:

Der Tagungsort ist bei den Seminaren jeweils angegeben.

LEITUNG ALLER SEMINARE:

Dr. Günter Gehl, BGV SB 2 – MAV-Seminare

Zur Vermeidung von Stornokosten bei zu geringer Teilnehmerzahl bitten wir um Anmeldung bis spätestens 3 Wochen vor dem Seminartermin. Anmeldungen innerhalb dieser 3-Wochen-Frist können gerne abgeklärt werden.

TERMINÜBERSICHT 1. HALBJAHR 2018

16.01.	Betriebsübergänge und die Konsequenzen für die MAV-Arbeit nach KAVO und AVR	S. 7
22.-23.01.	Die neuen Entgeltordnungen in den AVR-Anlagen 2, 2b, 2d, 31, 32. <i>Seminar zur Umsetzung der ab 1. Januar 2018 geltenden neuen Entgeltordnungen und den damit verbundenen AVR-Änderungen</i>	S. 8-9
24.-25.01.	Die neuen Entgeltordnungen in den AVR-Anlagen 2, 2b, 2d, 31, 32. <i>Seminar zur Umsetzung der ab 1. Januar 2018 geltenden neuen Entgeltordnungen und den damit verbundenen AVR-Änderungen</i>	S. 10-11
29. - 30.01.	Grundlagen der MAV-Arbeit	S.12
31.01.-01.02.	Einführung in das Arbeitsrecht mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Arbeitsrechts	S. 13-14
05.02.	Die MAV als Beistand? Zur Rolle der MAV nach § 30 Abs. 3a MAVO Bistum Trier bei „Personalgesprächen“	S. 14-15
06.02.	Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen	S. 15-16
19.-20.02.	Die Rolle der/des Vorsitzenden der MAV	S. 16
26.-27.02	Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können. TANDEM SCHULUNG für Dienstgebervertreter mit ihrer MAV	S.17-18
05.-06.03.	„Auf den Ton kommt es an“: Kommunikationstraining für MAVen	S. 19
07.-08.03.	„Wer schreibt, der bleibt!“ Wirksame Formen schriftlicher MAV-Arbeit	S. 20

12.-13.03.	Einigungsstelle und Kirchliches Arbeitsgericht: Wenn Dienstgeber und MAV keine Einigung finden. <i>Verfahrensvoraussetzungen und Beispiele aus der Rechtsprechung kirchlicher Arbeitsgerichte</i>	S. 21-22
14.-16.03.	Moderationstraining für Mitarbeitervertretungen. <i>Theorie und Praxis</i>	S. 22-23
19.-20.03.	KAVO und MAVO: Praktischer Umgang in der täglichen Arbeit einer Mitarbeitervertretung	S. 23-24
19.-20.03.	Grundlagen der MAV-Arbeit	S. 25
09.04.	Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 1	S. 26
10.04.	„Wenn die Arbeit über den Kopf wächst“ – Die Überlastungsanzeige und das richtige Verhalten der MAV	S. 26-28
11.-12.04.	Arbeitsvertragsrecht nach KAVO. Grundsätze und Regelungen	S. 28-29
16.04.	Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 2	S.29
17.04.	Betriebsübergänge und die Konsequenzen für die MAV-Arbeit nach KAVO und AVR	S. 30
18.-19.04.	Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt. Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV	S. 31-32
23.-24.04.	Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV	S.33-34
25.-26.04.	MAV-Arbeit an Schulen: <i>Besondere Anforderungen</i>	S. 35
02.-03.05.	Das staatliche Arbeitsrecht und der kirchliche Dienst, u.a. Arbeitszeitgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz. <i>Ein Grundlagenkurs</i>	S. 36
22.05.	Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 1	S. 37
23.-24.05.	Arbeitsvertragsrecht nach AVR. Grundsätze und Regelungen	S. 38-39

28.05.	Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 2	S. 39
29.-30.05.	Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR: Die Rolle der MAV	S. 40
04.-05.06.	Arbeitsvertragsrecht nach AVR. Grundsätze und Regelungen	S. 41-42
05.06.	Die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 31a MAVO Bistum Trier wahrnehmen können. <i>Die juristischen Grundlagen</i>	S. 43-44
06.-07.06.	Die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 31a MAVO Bistum Trier wahrnehmen können. <i>Betriebswirtschaftliche Grundlagen: Bilanzen lesen und verstehen</i>	S. 45-46
11.-12.06.	Gewalt in sozialen Berufen: <i>Ursachen und Erscheinungsformen, Prävention und Handlungsmöglichkeiten</i>	S.47-48
13.-14.06.	Aufgaben und Beteiligung der Mitarbeitervertretungen zum Schutz schwerbehinderter Menschen	S. 49
18.-19.06.	Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen und die Aufgaben der MAV	S.50-51

REDAKTIONSSCHLUSS:

31. August 2017

HINWEIS:

Bei Drucklegung dieses Halbjahresprogramms lag die novellierte Fassung der MAVO Bistum Trier noch nicht vor.

→ Grundlage in den MAV-Seminaren im 1. Halbjahr 2018 wird die dann geltende neue Fassung der MAVO Bistum Trier sein.

16. JANUAR 2018

Anreise: bis 09:15 Uhr

Betriebsübergänge und die Konsequenzen für die MAV-Arbeit nach KAVO und AVR

Betriebsübergänge und Betriebsteilübergänge sind durch § 613 BGB gesetzlich geregelt. Beide spielen im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Ausgliederung ebenso wie bei Fusionen von Einrichtungen eine wesentliche Rolle. Betriebsübergänge und Betriebsteilübergänge finden sowohl in kirchlichen und in caritativen Einrichtungen statt.

Im Hinblick auf ihren Arbeitsvertrag entstehen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder viele, auch persönliche Fragen, so zum Beispiel:

- ⇒ Wie wird sich der Arbeitsvertrag ändern?
- ⇒ Welche persönlichen Konsequenzen werden sich ergeben?

Für die MAVen stellt sich die Frage nach den Konsequenzen für die MAV-Arbeit.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Rechtliche Konsequenzen von Betriebsübergängen und Betriebsteilübergängen nach § 613a BGB, insbesondere in kirchlichen und caritativen Einrichtungen
- Besonderheiten der kirchlichen Arbeitsvertragsregelungen nach KAVO und AVR
- Rechtsgeschäftliche Gestaltungsmöglichkeiten für die Regelung der Arbeitsbedingungen nach einem Betriebsübergang
- Beteiligungsrechte und Pflichten der jeweiligen MAV?
- Änderung des Einrichtungsbegriffs für die Rolle der MAV, insbesondere in Kindergärten/KiTas und Kirchengemeinden
- Aktueller Stand der Rechtsprechung

Referent: RA Thomas Schmitz,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung, Tagungsgebühren

22. BIS 23. JANUAR 2018

Anreise: bis 09:30 Uhr

Die neuen Entgeltordnungen in den AVR Anlagen 2, 2b, 2d, 31, 32. Seminar zur Umsetzung der ab 1. Januar 2018 geltenden neuen Entgeltordnungen und den damit verbundenen AVR-Änderungen

HINWEIS:

Sollten die neuen Entgeltordnungen ganz oder teilweise noch nicht beschlossen sein, so werden ergänzend die AVR-Bestimmungen zu Eingruppierung, Entgelt, Besitzstand und Arbeitszeitrecht sowie die Erfahrungen zu Überleitung und Höhergruppierung AVR Anlagen 31 / 32 mit jeweils aktueller Rechtsprechung behandelt.

Gemäß des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission sollen spätestens zum 1. Januar 2018 neue Entgeltordnungen für die bisher bestehenden Anlagen 2 (allgemeine Tätigkeitsmerkmale) und 2b (Mitarbeiter/-innen im Rettungsdienst/Krankentransport) in Kraft treten. Angestrebt ist die Übernahme der TVöD-Entgeltordnungen in die AVR.

Betroffen davon werden alle die Mitarbeiter/innen sein, die noch gemäß der Tätigkeitsmerkmale der Anlagen 2 (allgemeine Tätigkeitsmerkmale), 2a (Bestandsmitarbeiter Pflege in stationären Einrichtungen), 2b (Rettungsdienst), 2d (Bestandsmitarbeiter Sozial- und Erziehungsdienst) eingruppiert sind.

Insbesondere für die Mitarbeitervertretungen bedeutet die Überleitung, dass die Zustimmungen zu Eingruppierung und zu Stufenneufestsetzungen anstehen und auch die Umsetzung der Überleitung und von Besitzstandsregelungen zu überwachen ist.

In dem Seminar werden:

- die neuen Entgeltordnungen mit den neuen bzw. veränderten Tätigkeitsmerkmalen vorgestellt und die Unterschiede zu bisher bestehenden Regelungen herausgearbeitet
- die neuen Eingruppierungen für neue Mitarbeiter bzw. die Umgruppierungen für Bestandsmitarbeiter an praktischen Beispielen behandelt

- die Stufenzuordnungen bzw. die Überleitungsregelungen in neue Stufen mit den entsprechenden Stufenlaufzeiten thematisiert
- die Besitzstandsregelungen mit Entgeltberechnungen vermittelt
- Problemstellungen zu bestehenden Besitzstandsregelungen aus 2008 und 2011 behandelt (u.a. AVR Anlage 1b, Anlagen 30 - 33, Kinderzulage oder Besitzstandszulage aus Kinderzulage) sowie aus Weihnachtsszulage und Leistungsentgelt Lösungen zugeführt
- die mit der neuen Entgeltordnung verbundenen Änderungen der Anlagen 1, 5, 6, 6a, 7, 14 etc. behandelt
- die Mitbestimmungstatbestände zu Eingruppierung, Umgruppierung, Stufenfestsetzung und die Überwachungsaufgaben hinsichtlich Überleitung und Besitzstandsfestsetzung vertieft

HINWEIS:

Zu dem Seminar wird eine umfangreiche Dokumentation mit Überleitungsrechnern zur Verfügung gestellt.

Referent: **Wolfram Schiering,**
freiberuflich tätig als Autor von Arbeitsrechtskommentaren (Ketteler-Verlag) und als bundesweit tätiger Referent und Arbeitszeitberater; Berater von Personalabteilungen verschiedener kirchlicher Unternehmen und von Anbietern von Dienstplanprogrammen; in der Stiftung St. Konradhaus Schelklingen zuständig für alle arbeitsrechtlichen Fragestellungen, Schelklingen

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 280,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

24. BIS 25. JANUAR 2018

Anreise: bis 09:30 Uhr

Die neuen Entgeltordnungen in den AVR Anlagen 2, 2b, 2d, 31, 32. Seminar zur Umsetzung der ab 1. Januar 2018 geltenden neuen Entgeltordnungen und den damit verbundenen AVR-Änderungen

HINWEIS:

Sollten die neuen Entgeltordnungen ganz oder teilweise noch nicht beschlossen sein, so werden ergänzend die AVR-Bestimmungen zu Eingruppierung, Entgelt, Besitzstand und Arbeitszeitrecht sowie die Erfahrungen zu Überleitung und Höhergruppierung AVR Anlagen 31 / 32 mit jeweils aktueller Rechtsprechung behandelt.

Gemäß des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission sollen spätestens zum 1. Januar 2018 neue Entgeltordnungen für die bisher bestehenden Anlagen 2 (allgemeine Tätigkeitsmerkmale) und 2b (Mitarbeiter/-innen im Rettungsdienst/Krankentransport) in Kraft treten. Angestrebt ist die Übernahme der TVöD-Entgeltordnungen in die AVR.

Betroffen davon werden alle die Mitarbeiter/innen sein, die noch gemäß der Tätigkeitsmerkmale der Anlagen 2 (allgemeine Tätigkeitsmerkmale), 2a (Bestandsmitarbeiter Pflege in stationären Einrichtungen), 2b (Rettungsdienst), 2d (Bestandsmitarbeiter Sozial- und Erziehungsdienst) eingruppiert sind.

Insbesondere für die Mitarbeitervertretungen bedeutet die Überleitung, dass die Zustimmungen zu Eingruppierung und zu Stufenneufestsetzungen anstehen und auch die Umsetzung der Überleitung und von Besitzstandsregelungen zu überwachen ist.

In dem Seminar werden:

- die neuen Entgeltordnungen mit den neuen bzw. veränderten Tätigkeitsmerkmalen vorgestellt und die Unterschiede zu bisher bestehenden Regelungen herausgearbeitet
- die neuen Eingruppierungen für neue Mitarbeiter bzw. die Umgruppierungen für Bestandsmitarbeiter an praktischen Beispielen behandelt

- die Stufenzuordnungen bzw. die Überleitungsregelungen in neue Stufen mit den entsprechenden Stufenlaufzeiten thematisiert
- die Besitzstandsregelungen mit Entgeltberechnungen vermittelt
- Problemstellungen zu bestehenden Besitzstandsregelungen aus 2008 und 2011 behandelt (u.a. AVR Anlage 1b, Anlagen 30 - 33, Kinderzulage oder Besitzstandszulage aus Kinderzulage) sowie aus Weihnachtsszulage und Leistungsentgelt Lösungen zugeführt
- die mit der neuen Entgeltordnung verbundenen Änderungen der Anlagen 1, 5, 6, 6a, 7, 14 etc. behandelt
- die Mitbestimmungstatbestände zu Eingruppierung, Umgruppierung, Stufenfestsetzung und die Überwachungsaufgaben hinsichtlich Überleitung und Besitzstandsfestsetzung vertieft

HINWEIS:

Zu dem Seminar wird eine umfangreiche Dokumentation mit Überleitungsrechnern zur Verfügung gestellt.

Referent: **Wolfram Schiering**,
freiberuflich tätig als Autor von Arbeitsrechtskommentaren (Ketteler-Verlag) und als bundesweit tätiger Referent und Arbeitszeitberater; Berater von Personalabteilungen verschiedener kirchlicher Unternehmen und von Anbietern von Dienstplanprogrammen; in der Stiftung St. Konradhaus Schelklingen zuständig für alle arbeitsrechtlichen Fragestellungen, Schelklingen

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 280,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

29. BIS 30. JANUAR 2018

Anreise: bis 09:30 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite, vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

Themen:

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben des Vorstandes
- Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit
- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referentin: **RAin Christina Merkel,**
Referentin der Haupt-MAV/DiAG
im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 260,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

31. JANUAR BIS 01. FEBRUAR 2018

Anreise: bis 09:30 Uhr

Einführung in das Arbeitsrecht mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Arbeitsrechts

Eine der wichtigsten Ausprägungen des in Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 WRV zugrunde gelegten Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften betrifft das kirchliche Dienst- und Arbeitsrecht. Auch für die Kirche gilt, wie für jeden Arbeitgeber, grundsätzlich das staatliche Arbeitsrecht.

Das Arbeitsrecht umfasst die Gesamtheit aller Rechtsregeln, die sich mit der unselbstständigen, abhängigen Arbeit befassen. Inhaltlich zu unterscheiden ist zwischen dem Individualarbeitsrecht, das sich mit dem Verhältnis Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und dem Kollektivarbeitsrecht, wozu im kirchlichen Bereich u.a. das Mitarbeitervertretungsrecht gehört.

Dieses Seminar bietet eine Einführung in das Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten im Arbeitsrecht der katholischen Kirche an.

Themen:

- Das Selbstbestimmungsrecht des kirchlichen Arbeitgebers
- Verfassungsrechtliche Grundlagen
- Grundordnung des kirchlichen Dienstes
- Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- Anbahnung und Abschluss von Arbeitsverträgen
– vorvertragliches Kennenlernen
- Der Arbeitsvertrag, Befristung, Probezeit, usw.
- Die Einstellung – Mitwirkung der MAV
- Inhalt des Arbeitsverhältnisses
– wesentliche Bestandteile des Arbeitsvertrags
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- Kündigung und Auflösung von Arbeitsverhältnissen
- Ordentliche und außerordentliche Kündigung
– Mitwirkung der MAV
- Aufhebungsvertrag
- Kündigungsschutz und weitere Schutzgesetze für Arbeitnehmer

BITTE FOLGENDE BÜCHER MITBRINGEN:

- Arbeitsgesetze, Beck-Texte im dtv;
- Aktuelle Ausgabe der AVR
(betrifft nur die Teilnehmenden aus dem caritativen Bereich)

- Referent:** Ulrich Richartz,
Geschäftsführer der DiAG MAV
im Bistum Münster, Wesel
- Tagungsort:** Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier
- Gebühr:** Euro 300,-
- Leistungen:** Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

05. FEBRUAR 2018

Anreise: bis 09:15 Uhr

Die MAV als Beistand? Zur Rolle der MAV nach § 30 Abs. 3a MAVO Bistum Trier bei „Personalgesprächen“

In diesem Seminar wird das Teilnahmerecht der MAV an „Personalgesprächen“, ausgelöst durch die Entscheidung des/der betroffenen Mitarbeiters/Mitarbeiterin, gemäß § 30 Abs. 3a MAVO Bistum Trier, in den Blick genommen.

Dabei stehen u.a. die folgenden Fragen im Mittelpunkt:

- Ist allen MAV-Mitgliedern ihre Rolle und ihre Aufgabe in der Begleitung bei diesen Gesprächen klar?
- Sind alle Mitarbeitenden informiert, was die Rolle und Aufgabe des begleitenden MAV-Mitglieds konkret sein kann?
- Welche Gesprächsgründe müssen vorliegen, damit eine Begleitung überhaupt möglich ist?
- Sind allen Teilnehmenden am Gespräch die Gründe klar?

Ein geregeltes Verfahren mit dem Dienstgeber im Rahmen des § 30 Abs. 3a MAVO Bistum Trier auszuhandeln, wäre der Königsweg. Ein solches Verfahren wird miteinander ausgearbeitet.

- Referentin:** **Wirtschaftsmediatorin (FH)**
Gabriele Backendorf,
Backendorf Consulting: Supervision
Coaching Mediation Moderation, Osburg
- Tagungsort:** Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier
- Gebühr:** Euro 110,-
- Leistungen:** Verpflegung, Tagungsgebühren

06. FEBRUAR 2018

Anreise: bis 09:15 Uhr

Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen

Laut § 28 MAVO Bistum Trier ist die MAV verpflichtet, einmal im Jahr eine Mitarbeiterversammlung durchzuführen. In dieser hat die oder der Vorsitzende der MAV einen Tätigkeitsbericht abzugeben. Die Mitarbeiterversammlung kann auf der anderen Seite der MAV Anträge unterbreiten und zu den Beschlüssen der MAV Stellung nehmen.

In der internen Öffentlichkeitsarbeit der MAV ist die Mitarbeiterversammlung ein wichtiges Element. Die Resonanz der Kolleginnen und Kollegen auf die Einladung ist jedoch nicht immer sehr groß.

- ⇒ Was sollte die MAV, permanent und lange im Vorfeld einer Mitarbeiterversammlung, unternehmen?
- ⇒ Wie könnten Kolleginnen und Kollegen motiviert werden?
- ⇒ Wie sollte das Einladungsschreiben als Medium der Öffentlichkeitsarbeit gestaltet sein?
- ⇒ Mit welchen Methoden können Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestaltet werden?

In diesem Seminar mit Workshopcharakter werden:

- Grundregeln zur ansprechenden Durchführung von Mitarbeiterversammlungen vorgestellt
- Methoden und Techniken der Moderation anhand praktischer, MAVO-bezogener Beispielsituationen anwendungsorientiert erlernt.

- Referentin:** **Wirtschaftsmediatorin (FH)**
Gabriele Backendorf,
Backendorf Consulting: Supervision
Coaching Mediation Moderation, Osburg
- Tagungsort:** Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier
- Gebühr:** Euro 110,-
- Leistungen:** Verpflegung, Tagungsgebühren

19. BIS 20. FEBRUAR 2018

Anreise: bis 09:30 Uhr

Die Rolle der/des Vorsitzenden der MAV

Die/der Vorsitzende einer MAV hat als „Prima/Primus inter pares“ eine besondere Stellung innerhalb der MAV und steht im besonderen Blickfeld sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch des Dienstgebers. Entsprechend vielfältig sind die Erwartungen und Anforderungen an die Rolle und die Persönlichkeit. Haben wir es mit alten Hasen oder coolen Küken zu tun? Ist man eher Dompteur, Mediator oder Übervater?

Zielsetzung des Seminars ist, die rechtlichen Rahmenbedingungen und praktische Umsetzungsmöglichkeiten kennenzulernen und bewerten zu können. Im Austausch untereinander werden sich Zeiten kollegialer gegenseitiger Beratung ergeben.

Folgende Themengebiete werden bearbeitet und erörtert:

- Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen
- Die Rolle des Vorsitzenden nach der MAVO
- Die Rolle des Vorsitzenden in der Praxis

Das Seminar ist nicht nur für die Vorsitzenden, sondern für alle MAV-Mitglieder geeignet.

- Referentin:** **RAin Christina Merkel,**
Referentin der Haupt-MAV/DiAG
im Bistum Limburg, Hünfelden
- Tagungsort:** Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier
- Gebühr:** Euro 260,-
- Leistungen:** Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

26. BIS 27. FEBRUAR 2018

Anreise: bis 09:30 Uhr

Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können.

TANDEM SCHULUNG für Dienstgebervetreter mit ihrer MAV

In Art. 7 Abs. 2 der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ (GrO) wird die Dienstgemeinschaft „als Strukturprinzip des kirchlichen Dienstes“ definiert. Gemäß Art. 7 GrO sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen zu beteiligen. In Art. 8 GrO wird das Mitarbeitervertretungsrecht als kirchliche Betriebsverfassung deklariert. Laut § 30 Abs. 1 MAVO Bistum Trier verpflichtet „der Dienst in der Kirche ... Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden“. Dienstgeber und MAV sollen also „auf Augenhöhe“ agieren. Der Dienstgemeinschaftsgedanke zeichnet sich durch gemeinsames Gestalten und gemeinsames Verantworten aller Beteiligten aus. Im Verhältnis zwischen Dienstgeber und MAV stellt sich die gelebte Dienstgemeinschaft oftmals jedoch als eine Herausforderung dar.

Mit diesem Seminar sollen die Dienstgebervetreter die gesetzlichen Vorschriften der Mitarbeitervertretungsordnung genauer kennen und verstehen lernen können.

Für die MAV-Mitglieder ist die weitere Stärkung der Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gemäß der MAVO Ziel dieses Seminars. Die Vorschriften in der MAVO für die Amtsführung und Beteiligungsrechte der MAV werden vorgestellt und erörtert.

In diesem Seminar ist die gemeinsame Anwesenheit von Dienstgebervetretern mit Mitgliedern ihrer MAV unabdingbar!

Themen:

- Der Dritte Weg – Das Arbeitsrecht der Kirchen und seine Grundlagen
- Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse als Basis des Arbeitsrecht der katholischen Kirche
- AVR – Kirchlicher Tarifvertrag?
- Die MAVO als gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Amts- und Geschäftsführung der MAV: §§ 21–25 MAVO Bistum Trier
- Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und der MAV
- Allgemeine Aufgaben der MAV nach § 30 MAVO Trier
- Anhörung, Mitberatung, Vorschlagsrecht, Zustimmungrechte: §§ 33-40 MAVO Trier
- Antragsrecht, Dienstvereinbarung: §§41-42 MAVO Trier

Referent: **Manfred Jüngst,**
Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
Köln a.D., Vorsitzender Richter des diözesanen
Arbeitsgerichts

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 270,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

05. BIS 06. MÄRZ 2018

Anreise: bis 09:30 Uhr

„Auf den Ton kommt es an“: Kommunikationstraining für MAVen

Ein Großteil der Arbeit der Mitarbeitervertretung besteht darin, Gespräche zu führen, seien es die Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen, die Gesprächsführung während der Mitarbeiterversammlung als auch die Gespräche mit der Dienstgeberseite.

Das Training bietet die Möglichkeit, sich der Botschaften, die während Gesprächen gesendet und empfangen werden, bewusst zu werden, und zielorientiert Gespräche zu führen.

Methodisch stehen

- die Kommunikationsmodelle nach Schultz-von-Thun
- sowie die Grundlagen der wertschätzenden Kommunikation nach M. Rosenberg (Gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt.

Theoriemodelle werden vorgestellt:

- das Vier-Ohren-Modell
- das Sender-Empfänger-Modell
- die Eisbergtheorie (Sach- und Beziehungsebene)
- Grundlagen der Gewaltfreien Kommunikation (aktives zuhören, Einfühlung in die eigene Werthaltung und Gefühle, sowie Bedürfnisse)
- Formulierungshilfen

Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit als auch an Schulfällen gearbeitet.

**Referentin: Wirtschaftsmediatorin (FH)
Gabriele Backendorf,**
Backendorf Consulting: Supervision
Coaching Mediation Moderation, Osburg

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 235,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

07. BIS 08. MÄRZ 2018

Anreise: bis 09:30 Uhr

„Wer schreibt, der bleibt!“

Wirksame Formen schriftlicher MAV-Arbeit

Eine Mitarbeitervertretung ist gut beraten, immer wieder das alte Sprichwort „Wer schreibt, der bleibt!“ anzuwenden. Denn auch für die MAV-Arbeit gilt: nicht nur produzieren, sondern auch dokumentieren ist wichtig. Erfolg und Wirkung hängen dabei wesentlich von Form und Stil des jeweiligen Schreibens ab.

Die Schulung soll helfen, Sicherheit in der Formulierung zu finden, zu reflektieren und im Miteinander den richtigen Ton für die Schriftform zu finden.

Themen:

- Die formale Gestaltung eines Schreibens
- Anlässe für schriftliche Kommunikation
- konkrete Vorgehensweise:
 - Beschlussfassung, Entwurf, Formulierung
 - Inhalt und Stil
- Nachhaltigkeit der schriftlichen Kommunikation:
 - Wiedervorlage und Beschlusskontrolle
 - Vorgehen bei ausbleibender Antwort
- Fallbeispiele der Teilnehmenden

Referentin: Wirtschaftsmediatorin (FH)

Gabriele Backendorf,

Backendorf Consulting: Supervision
Coaching Mediation Moderation, Osburg

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 235,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

12. BIS 13. MÄRZ 2018

Anreise: bis 09.30 Uhr

Einigungsstelle und Kirchliches Arbeitsgericht: Wenn Dienstgeber und MAV keine Einigung finden. Verfahrensvoraussetzungen und Beispiele aus der Rechtsprechung kirchlicher Arbeitsgerichte

„Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen“ (§ 30 Abs. 1 S. 1 MAVO Bistum Trier).

- ⇒ Was aber geschieht, wenn MAV und Dienstgeber in einem konkreten Fall zu keiner Einigung kommen, das Vertrauensverhältnis sogar gestört ist?
- ⇒ Und wie kann die MAV vorgehen, wenn der Dienstgeber die MAV übergeht und in ihren Zustimmungsrechten beschneidet?
- ⇒ Was kann die MAV tun, wenn der Arbeitgeber einseitig Dienstplan und übrige Arbeitszeiten ändert?
- ⇒ In welchen konkreten Fällen wird die Einigungsstelle zur Beilegung von Regelungsstreitigkeiten angerufen?
- ⇒ Wann und von wem wird das Kirchliche Arbeitsgericht zur Klärung von Rechtsstreitigkeiten angerufen?

Dieses Seminar will Antworten auf diese und weitere grundlegende Fragen geben und das Verfahren vor der Einigungsstelle und vor dem Kirchlichen Arbeitsgericht darstellen:

- ⇒ Die Einigungsstelle ist für *Regelungsstreitigkeiten* nach § 66 MAVO Bistum Trier zuständig. Sie kann sowohl vom Dienstgeber als auch von der MAV angerufen werden.
- ⇒ *Rechtsstreitigkeiten* werden von dem Kirchlichen Arbeitsgericht in 1. Instanz und dem Kirchlichen Arbeitsgerichtshof als Revisionsgericht entschieden.

Das kirchliche Arbeitsgericht ist nach § 2 KAGO zuständig

- bei Verletzungen der Rechte der MAV
- bei Streitigkeiten zu Wahlverfahren
- bei Streitigkeiten aus ergänzenden Ordnungen zur MAVO

- bei Streitigkeiten aus Verfahren vor der Einigungsstelle
- bei allen Streitigkeiten aus dem Mitarbeitervertretungsrecht, die nicht im § 66 MAVO Bistum Trier erfasst bzw. benannt sind

In diesem Seminar werden aktuelle Urteile des Kirchlichen Arbeitsgerichts vorgestellt und erläutert.

Referentin: **Prof. Dr. Renate Oxenknecht-Witzsch**,
Professorin für Recht an der Fakultät für
Soziale Arbeit der Katholischen Universität
Eichstätt-Ingolstadt

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 270,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

14. BIS 16. MÄRZ 2018

Anreise: bis 09.30 Uhr

Moderationstraining für Mitarbeitervertretungen. Theorie und Praxis

In diesem Seminar werden Grundlagen und Grundregeln zum erfolgreichen Bestehen von Gesprächssituationen vermittelt, die Moderation von Sitzungen und Versammlungen dargestellt und die Methoden und Techniken der Gesprächsführung und Moderation anhand praktischer, MAVO-bezogener Beispielsituationen anwendungsorientiert erlernt.

Themen:

- Regeln der strategischen Gesprächsführung
- Vorstellung verschiedener Moderationstechniken
- Moderation kleinerer und größerer Gruppen
- Vorbereitung unterschiedlicher Gesprächssituationen und praktische Übungen
- Anwendung unterschiedlicher Moderationstechniken in praktischen Übungen

- Referentin: Wirtschaftsmediatorin (FH)
Gabriele Backendorf,**
Backendorf Consulting: Supervision
Coaching Mediation Moderation, Osburg
- Tagungsort:** Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier
- Gebühr:** Euro 325,-
- Leistungen:** Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

19. BIS 20. MÄRZ 2018

Anreise: bis 09.30 Uhr

KAVO und MAVO: Praktischer Umgang in der täglichen Arbeit einer Mitarbeitervertretung

Mitarbeitervertretungen sehen sich mit einer Vielzahl von Rechtsvorschriften in der KAVO und MAVO konfrontiert. Für die Anwendung in einem Beteiligungsverfahren müssen diese Vorschriften nicht nur bekannt sein, sondern auch in Verbindung zueinander gesetzt werden.

Der praxisorientierte Umgang mit der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) des Bistums Trier steht im Mittelpunkt dieses Kurses. An konkreten Fällen wird die sachgerechte Anwendung der Beteiligungsrechte auf Grundlage der KAVO erlernt. Wichtige Regelungen und Anlagen der KAVO werden vorgestellt, um sich im MAV-Alltag schnell zurechtfinden zu können.

Welche MAV kennt diese Fragen nicht:

- Eine neue Mitarbeiterin wird eingestellt – wie ist richtig einzugruppieren?
- Am Ende des Jahres ist noch Urlaub übrig – was ist zu tun?
- Ein Mitarbeiter erhält nicht die beantragten Reisekosten erstattet – ist die Entscheidung des Dienstgebers richtig?

Themen:

- Überblick über die Inhalte der KAVO
- Beteiligungsrechte der MAV
- Urlaubsanspruch, Sonderurlaub, Qualifizierung, Arbeitsbefreiung

- Reisekosten
- Sonderformen der Arbeit: Arbeitszeit, Mehrarbeit, Überstunden, Rufbereitschaft
- Eingruppierungs- und Vergütungsregelungen
- Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung

Referenten: Edith Kettern,

langjährige MAV-Vorsitzende und Mitglied in der Gesamt-MAV des Bistums, langjähriges Vorstandsmitglied der DiAG A im Bistum Trier

Markus Krogull-Kalb,

SoMAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV, Mitglied der Bistums-KODA auf Mitarbeiterseite

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 295,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

19. BIS 20. MÄRZ 2018

Anreise: bis 09.30 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite, vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

Themen:

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben des Vorstandes
- Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit
- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referentin: RAin Christina Merkel,
Referentin der Haupt-MAV/DiAG
im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 260,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

09. APRIL 2018

Anreise: bis 09.15 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 1

Der erste Teil dieses Seminars führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite, vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Themen:

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben des Vorstandes
- Die Bedeutung der Mitarbeiterversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit

Referentin: Renate Wulf,
Berufsverband der KAB,
Leiterin der Rechtsstelle, Trier

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 110,-

Leistungen: Verpflegung, Tagungsgebühren

10. APRIL 2018

Anreise: bis 09:15 Uhr

„Wenn die Arbeit über den Kopf wächst“ – Die Überlastungsanzeige und das richtige Verhalten der MAV

Zunahme von Arbeitsbelastungen, verursacht u.a. durch ständigen Personalmangel, Defizit in der Organisation des Personaleinsatzes seitens des Dienstgebers, andauernde Mehrarbeit führen dazu, dass Beschäftigte an die Grenzen ihrer Leistungs- und Belastbarkeit geraten. Sie fühlen sich „überlastet“. In diesem Kontext taucht der Begriff der *Überlastungsanzeige* auf.

„Überlastungsanzeige“ ist ein Begriff, der dem deutschen Arbeitsschutzrecht zuzurechnen ist. Eine Überlastungsanzei-

ge ist nicht ausdrücklich in Gesetzen, Verordnungen oder Tarifverträgen als Begriff definiert oder geregelt, sondern hat sich aus der betrieblichen Praxis entwickelt.

Die Anzeige dient schließlich dazu, den Arbeitgeber auf organisatorische Mängel hinzuweisen, so dass diese ausgeräumt werden können. Die Verpflichtung des Arbeitnehmers, seine Arbeit mit größtmöglicher Sorgfalt zu erledigen, bleibt dabei bestehen.

Rechtsquellen für die Überlastungsanzeige sind die einschlägigen Vorschriften in Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitszeitgesetz (ArbZG), Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) und auch im Arbeitsvertrag.

Laut § 15 bzw. § 16 ArbSchG sind Beschäftigte verpflichtet, ihrem Arbeitgeber eine Überlastung anzuzeigen, wenn daraus eine Gefährdung der eigenen Gesundheit bzw. Sicherheit oder der von anderen Personen ausgehen kann. Nach § 16 Abs. 1 ArbSchG sind Beschäftigte zudem berechtigt, „dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit zu machen“.

§ 242 BGB verpflichtet die Beschäftigten, ihre Arbeitsleistung so zu erbringen, „wie Treu und Glauben auf die Verkehrssitte es erfordern.“ Darum müssen die Beschäftigten ihren Vorgesetzten ohne Zögern Bescheid geben, wenn Arbeit unverrichtet oder mangelhaft liegen bleibt. Die Beschäftigten entgehen so auch der sonst möglichen „Arbeitnehmerhaftung“ wegen „Übernahmeverschulden“. Überlastungsanzeigen sind darum auch Entlastungsanzeigen.

§ 618 Abs. 1 BGB verpflichtet den Arbeitgeber zu Schutzmaßnahmen gegen Gefahren: „Der Dienstberechtigte hat ... Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, dass der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet“.

Zudem hat der Arbeitgeber nach § 278 S. 1 BGB „ein Verschulden ... der Personen, derer er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden“.

Folgende Themen werden behandelt:

- Inhalte einer Überlastungsanzeige
- Was tun, wenn der Arbeitgeber auf die Überlastungsanzeige nicht reagiert?

- Welche Beteiligungsmöglichkeiten hat die MAV?
- Der Abschluss einer Dienstvereinbarung mit Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz nach §§ 15-17 ArbSchG

Referentin: Wirtschaftsmediatorin (FH)
Gabriele Backendorf,
 Backendorf Consulting: Supervision
 Coaching Mediation Moderation, Osburg

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
 54293 Trier

Gebühr: Euro 110,-

Leistungen: Verpflegung, Tagungsgebühren

11. BIS 12. APRIL 2018

Anreise: bis 09:30 Uhr

Arbeitsvertragsrecht nach KAVO. Grundsätze und Regelungen

Dieses Seminar führt in die grundlegenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) ein und stellt die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung dar.

Themen:

- Die KAVO und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- Die KAVO und der „Dritte Weg“
- Der Aufbau der KAVO
- Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden und des Dienstgebers: Haupt- und Nebenpflichten, Weisungs- oder Direktionsrecht, Fürsorgepflicht, Treuepflicht, Loyalitätspflichten
- Arbeitszeitregelungen in der KAVO: Regelmäßige Arbeitszeit, Sonderformen der Arbeit, Arbeitszeitkonten
- Grundlagen der Eingruppierung nach KAVO
- Festsetzung der Eingruppierung durch den Dienstgeber
- Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach KAVO
- Stellenbeschreibung und Stellenbewertung
- Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

- Urlaub und sonstige Ansprüche
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach KAVO
- Beteiligungsrechte der MAV

Referent: **Markus Krogull-Kalb**,
SoMAV-Vorsitzender und Mitglied der
Gesamt-MAV, Mitglied der Bistums-KODA
auf Mitarbeiterseite

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 250,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

16. APRIL 2018

Anreise: bis 09:15 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 2

Der zweite Teil dieses Seminars setzt sich primär mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

Themen:

- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referentin: **Renate Wulf**,
Berufsverband der KAB,
Leiterin der Rechtsstelle, Trier

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 110,-

Leistungen: Verpflegung, Tagungsgebühren

17. APRIL 2018

Anreise: bis 09:15 Uhr

Betriebsübergänge und die Konsequenzen für die MAV-Arbeit nach KAVO und AVR

Betriebsübergänge und Betriebsteilübergänge sind durch § 613 BGB gesetzlich geregelt. Beide spielen im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Ausgliederung ebenso wie bei Fusionen von Einrichtungen eine wesentliche Rolle. Betriebsübergänge und Betriebsteilübergänge finden sowohl in kirchlichen und in caritativen Einrichtungen statt.

Im Hinblick auf ihren Arbeitsvertrag entstehen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder viele, auch persönliche Fragen, so zum Beispiel:

- ⇒ Wie wird sich der Arbeitsvertrag ändern?
- ⇒ Welche persönlichen Konsequenzen werden sich ergeben?

Für die MAVen stellt sich die Frage nach den Konsequenzen für die MAV-Arbeit.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Rechtliche Konsequenzen von Betriebsübergängen und Betriebsteilübergängen nach § 613a BGB, insbesondere in kirchlichen und caritativen Einrichtungen
- Besonderheiten der kirchlichen Arbeitsvertragsregelungen nach KAVO und AVR
- Rechtsgeschäftliche Gestaltungsmöglichkeiten für die Regelung der Arbeitsbedingungen nach einem Betriebsübergang
- Beteiligungsrechte und Pflichten der jeweiligen MAV?
- Änderung des Einrichtungsbegriffs für die Rolle der MAV, insbesondere in Kindergärten/KiTas und Kirchengemeinden
- Aktueller Stand der Rechtsprechung

Referent: **RA Thomas Schmitz,**
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung, Tagungsgebühren

18. BIS 19. APRIL 2018

Anreise: bis 09:30 Uhr

Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt. Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV

Der Wandel in der Arbeitswelt stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Davon betroffen sind auch Arbeitsverhältnisse im kirchlichen und caritativen Bereich.

Leistungsdruck, Arbeitsüberlastung oder Zeitnot machen immer mehr Mitarbeiter krank. Mittlerweile sind diese Belastungen der zweithäufigste Grund für Fehlzeiten im Beruf. Dennoch werden psychische Gesundheitsstörungen vielerorts nicht offen angesprochen.

In diesem MAV-Seminar werden Entstehung, Auftreten und Folgen von Stress und psychischen Belastungen in der Arbeitswelt in einem interdisziplinären Zusammenhang der psychologischen und rechtlichen Aspekte dargestellt und erläutert. Die individual- und kollektivrechtlichen Regelungen, insbesondere die Rechte und Pflichten der MAV im Sinne der Mitarbeitervertretungsordnung des Bistums Trier werden umfassend vorgestellt und konkret dargestellt. Denn in Fragen von Gefährdungsbeurteilung, Arbeits- und Gesundheitsschutz hat die MAV nach den Vorschriften der MAVO erzwingbare Mitbestimmungsrechte, deren Wahrnehmung durch die MAV einen erheblichen Gestaltungsspielraum ermöglicht, um den Gesundheitsschutz anhand der Besonderheiten der in der Einrichtung des Rechtsträgers zu erledigenden Aufgaben zu effektuieren.

Themen:

• Stress und psychische Belastungen - Was ist das eigentlich?

- ⇒ Wissenschaftliche Stresskonzepte
- ⇒ Ursachen und Auslöser (allgemein und im Betrieb), Beanspruchungsfolgen und Erkrankungen (Burnout/Depression/etc.)
- ⇒ Rechtliche Einordnung des Begriffs „Psychische Belastung“

• **Persönliche Bewältigung:**

- ⇒ Entspannen und loslassen
- ⇒ Förderliche Denkweisen und Einstellungen entwickeln
- ⇒ Stresssituationen wahrnehmen, annehmen und verändern
- ⇒ Erholen und genießen

• **Institutionelle Bewältigung**

- ⇒ Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
- ⇒ Gestaltung von Arbeit hinsichtlich psychischer Belastungen
- ⇒ Betriebliche Vorbeugemaßnahmen/ Stressprävention

• **Beteiligungsrechte und -pflichten der
Mitarbeitervertretung**

- ⇒ Mitbestimmung der MAV im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- ⇒ Mitbestimmung der MAV in einem BEM-Verfahren
- ⇒ Gestaltungsmöglichkeiten in einer Dienstvereinbarung
- ⇒ Möglichkeiten über das Antragsrecht der MAV zur Ersetzung der fehlenden Einigung der Betriebsparteien durch Beschluss der Einigungsstelle

Referenten: **Diplom-Psychologe Moritz Holz,**
Psychologischer Psychotherapeut,
AHG Klinik Berus – Europäisches Zentrum
für Psychosomatik und Verhaltensmedizin,
Berus

RA Thomas Schmitz,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 310,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren,

23. BIS 24. APRIL 2018

Anreise: bis 09:30 Uhr

Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV

In der Amtsführung der MAV kann es immer wieder zu Interessenkonflikten kommen, in denen die MAV vor der Frage steht, wie sie sich in einem konkret vorliegenden Fall rechtlich korrekt verhalten soll. Zudem kommt noch die soziale Komponente dazu: Was bedeutet die Anwendung der betreffenden Gesetze und Ordnungen für die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen oder was bedeutet die Anwendung für die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Dienstgeberseite?

Beispiele möglicher Anlässe von Interessenkonflikten können sein:

- Das MAV-Mitglied ist Stationsleitung und aus dieser Funktion zusammen mit der Klinikleitung an der Änderung der Arbeitszeiten beteiligt. Der Änderung der Arbeitszeiten muss die MAV nach § 40 Abs. 1 Nr. 1 zustimmen.
 - ⇒ Hierdurch kann es zu einer Interessenkollision aus der beruflichen Tätigkeit und der MAV-Mitgliedschaft kommen
- Der Dienstgeber beabsichtigt, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter höher einzugruppieren. Die MAV hält dagegen eine niedrigere Eingruppierung für angebracht und verweigert aus diesem Grund die Zustimmung.
 - ⇒ Hierdurch entsteht der Interessenkonflikt in der Ausübung des Mitbestimmungsrechts der MAV zu Lasten eines individuellen Arbeitnehmers.
- Der Dienstgeber beabsichtigt, eine ordentliche Kündigung auszusprechen. Im Rahmen des Verfahrens der Anhörung und Mitberatung nach § 34 MAVO Bistum Trier entdeckt die MAV einen Formfehler, wodurch die Kündigung rechtswidrig wäre.
 - ⇒ Muss die MAV den Dienstgeber auf den Rechtsfehler hinweisen?
- Ein MAV-Mitglied erhält vom Dienstgeber oder einer Kollegin/einem Kollegen eine Information mit dem Hinweis der Vertraulichkeit.
 - ⇒ Darf oder muss das MAV-Mitglied diese Information dennoch der Mitarbeitervertretung als Gesamtgremium weitergeben?
 - ⇒ Gilt eine spezielle und andere Regelung im Kontext des § 30 Abs. 3a MAVO Bistum Trier bei der Hinzuziehung eines MAV-Mitglieds zu einem Gespräch mit dem Dienstgeber, dem sogenannten „Personalgespräch“?

- Bei der Abwägung der Interessen einer/eines nichtbehinderten Mitarbeiterin/Mitarbeiters und einer/eines schwerbehinderten Mitarbeiterin und Mitarbeiters kann es in folgendem möglichen Fall zu einem Interessenkonflikt kommen: Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter soll in eine andere Dienststelle versetzt werden, damit ihr/sein bisheriger, örtlicher Arbeitsplatz durch eine/einen schwerbehinderte/n Kollegin/Kollegen übernommen werden kann.
 - ⇒ Für die MAV stellt sich die Frage: welche Interessen sind im Sinne der §§ 30, 32a, 39 MAVO Bistum Trier vorrangig?
- Ein konkreter Fall von Mobbing wird angezeigt. Der mutmaßliche Täter ist MAV-Mitglied. Die MAV ist für beide Mitarbeiter – mutmaßlicher Täter und Opfer - zuständig.
 - ⇒ Wie ist von der MAV vorzugehen?
- Das MAV-Mitglied meldet sich zur Teilnahme an der MAV-Sitzung ab. Die Personaldecke in der Dienststelle ist sehr dünn, so dass die Arbeit von einer/einem anderen Kollegin/Kollegen übernehmen werden muss. In der Kollegenschaft trifft dies auf wenig Verständnis.
 - ⇒ Rechtlich ist diese Angelegenheit unstrittig. Wie ist dennoch mit dieser – sozialen – Konfliktsituation umzugehen?
 - ⇒ Wie sollte die Kommunikation seitens der MAV zur Erklärung solcher Situationen, die häufiger auftreten können, ablaufen?

In diesem Seminar werden anhand von Fallbeispielen sowie auch mitgebrachter Beispiele aus der MAV-Praxis der Teilnehmenden Interessenkonfliktsituationen rechtlich geklärt und im Hinblick auf die Zusammenarbeit beleuchtet. Zudem werden Rechts- und Argumentationssicherheit vermittelt.

Referenten: Wirtschaftsmediatorin (FH)
Gabriele Backendorf,
 Backendorf Consulting: Supervision
 Coaching Mediation Moderation, Osburg

RA Thomas Schmitz,
 Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
 54293 Trier

Gebühr: Euro 300,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
 Tagungsgebühren

25. BIS 26. APRIL 2018

Anreise: bis 09:30 Uhr

MAV-Arbeit an Schulen: *Besondere Anforderungen*

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite, vermittelt die Grundlagen, die Arbeit einer Schul-MAV zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können. Die besonderen Anforderungen an die MAV-Arbeit an Schulen des Bistums Trier: die eingeschränkten Beteiligungsrechte, die speziellen Fragen der Freistellung, die unterschiedlichen Anstellungsvoraussetzungen, Fragen der Eingruppierung der Lehrkräfte, die Kooperation mit dem Bezirks-Personalrat, u.a. finden besondere Berücksichtigung.

Themen:

- Amts- und Geschäftsführung von Schul-MAVEn
- Anspruch auf Freistellung und Freizeitausgleich
- Umsetzung der Beteiligungsrechte als Schul-MAV
- Teilweise eingeschränkte Rechte bei Einstellungen
- Versetzung, Beförderung, Beurteilungen
- Auswirkungen unterschiedlicher Anstellungsvoraussetzungen
- Eingruppierung von Lehrkräften, insbesondere der sogenannten „Seiteneinsteiger“
- Zusammenarbeit mit dem Bezirks-Personalrat

Referentin: RAin Brigitte Strubel-Mattes,
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden.
Ehemals Leiterin des Landesrechtsschutzstelle
der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferen-
tin der GEW Rheinland-Pfalz

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 280,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

02. BIS 03. MAI 2018

Anreise: bis 09:30 Uhr

Das staatliche Arbeitsrecht und der kirchliche Dienst, u.a. Arbeitszeitgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz. Ein Grundlagenkurs

Laut Art. 140 GG sind die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 (Weimarer Reichsverfassung) Bestandteil dieses Grundgesetzes. Nach Art. 137 Abs. 3 Satz 1 ordnet und verwaltet „Jede Religionsgesellschaft ... ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“.

In kirchlichen Einrichtungen gelten staatliche Gesetze ebenso wie kirchliche Gesetze. Staatliches Arbeitsrecht, wie zum Beispiel

- das Arbeitszeitgesetz,
- das Kündigungsschutzgesetz oder
- das Teilzeit- und Befristungsgesetz,

ist bindend auch im kirchlichen Dienst. Diese rechtlichen Vorschriften haben somit auch Konsequenzen für die Arbeit der Mitarbeitervertretung.

Das Seminar führt als *Grundlagenkurs* in Theorie und anhand praktischer Beispiele in die Thematik ein.

Referentin: Renate Wulf,
Berufsverband der KAB,
Leiterin der Rechtsstelle, Trier

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 240,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

22. MAI 2018

Anreise: bis 09.15 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 1

Der erste Teil dieses Seminars führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite, vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können

Themen:

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben des Vorstandes
- Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit

Referentin: RAin Christina Merkel,
Referentin der Haupt-MAV/DiAG
im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Forum Vinzenz Pallotti, Pallottistr. 3,
56179 Vallendar

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung, Tagungsgebühren

23. BIS 24. MAI 2018

Anreise: bis 09.30 Uhr

Arbeitsvertragsrecht nach AVR.

Grundsätze und Regelungen

Dieses Seminar vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Regelungen der AVR und bietet dadurch eine grundlegende Einführung an. Die Mitbestimmungsrechte der MAV werden anhand praktischer Fallbeispiele vorgestellt und erörtert.

Themen:

- Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- Die AVR und der „Dritte Weg“
- Struktur und Aufbau der AVR
- Zustandekommen der AVR – Funktion und Rolle der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK)
- Prinzipien der Vertragsgestaltung: Einstellung, Befristung, Teilzeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Rechte und Pflichten des Dienstnehmers und des Dienstgebers aus dem Arbeitsverhältnis
- Dienstbezüge und Vergütungsregelungen: Entgelt, Grundlagen der Eingruppierung, Bewährungsaufstieg, Regelvergütungsstufen, Zulagen, Zeitzuschläge, u.a.
- Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach AVR
- Die neuen Pflegevergütungen
- Ausblick über die Einführung der Entgeltordnung des Öffentlichen Dienstes und über das Recht der Zuwendungen: Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Grundzüge des Arbeitszeitrechts, u.a. Arbeitszeitkonten, Ausgleichszeitraum, Sonderformen der Arbeitszeit
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Beihilferegulungen
- Mitbestimmung der MAV, insbesondere bei Einstellung, Eingruppierung, Stufenfestsetzung, Arbeitszeiten, Dienstplangestaltung
- Freistellungsregelungen

Ferner:

Ungelöste Fragen zum AVR-Arbeitsvertragsrecht aus der täglichen Praxis der Teilnehmenden

Referent: **Wolfgang Bartels,**
Jurist, bis 2008 Geschäftsführer der DiAG
Hildesheim, seit 2000 Berater der Mitarbei-
terseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes, deren Auf-
gabe die Gestaltung der AVR ist. Wolfgang
Bartels ist daher unmittelbar an der Beratung
und dem Beschluss von Einzelregelungen in
den AVR beteiligt und kann somit Informatio-
nen aus erster Hand geben.

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 270,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

28. MAI 2018

Anreise: bis 09.15 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 2

Der zweite Teil dieses Seminars setzt sich primär mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

Themen:

- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referentin: **RAin Christina Merkel,**
Referentin der Haupt-MAV/DiAG
im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Forum Vinzenz Pallotti, Pallottistr. 3,
56179 Vallendar

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung, Tagungsgebühren

29. BIS 30. MAI 2018

Anreise: bis 09.30 Uhr

Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR: Die Rolle der MAV

Organisation und Gestaltung der Arbeitszeit sind zentrale Themen für Einrichtungen der Pflege und Betreuung von Menschen. Dies gilt heute umso mehr, da ein kundenorientierter, ökonomischer, flexibler und zeitsouveräner Arbeitseinsatz vor dem Hintergrund der schwierigen Refinanzierungssituation immer wichtiger wird. Es werden an praktischen Beispielen rechtssichere und praktikable Lösungsansätze zu Arbeitsvertragsinhalten, Arbeitszeitorganisation, Dienstplangestaltung erarbeitet sowie Musterdienstvereinbarungen vorgestellt.

Themen:

• Arbeitszeitorganisation

- ⇒ Die rechtlichen Grundlagen
- ⇒ Ausgestaltung von Vertragsinhalten
- ⇒ Personaleinsatz und Arbeitszeitorganisation

• Dienstplangestaltung

- ⇒ Dienstplangestaltung, insbesondere mit Blick auf familienfreundliche Arbeitszeiten, Mitarbeiterführung,
- ⇒ Fördern und Fordern: Umgang mit Konflikten, Einsatz von Dienstplanprogrammen, Beteiligung / Mitbestimmung der MAV

Referent: **Wolfram Schiering**,
freiberuflich tätig als Autor von Arbeitsrechtskommentaren (Ketteler-Verlag) und als bundesweit tätiger Referent und Arbeitszeitberater. Berater von Personalabteilungen verschiedener kirchlicher Unternehmen und von Anbietern von Dienstplanprogrammen. In der Stiftung St. Konradhaus Schelklingen zuständig für alle arbeitsrechtlichen Fragestellungen, Schelklingen

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 280,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

04. BIS 05. JUNI 2018

Anreise: bis 09.30 Uhr

Arbeitsvertragsrecht nach AVR.

Grundsätze und Regelungen

Dieses Seminar vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Regelungen der AVR und bietet dadurch eine grundlegende Einführung an. Die Mitbestimmungsrechte der MAV werden anhand praktischer Fallbeispiele vorgestellt und erörtert.

Themen:

- Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- Die AVR und der „Dritte Weg“
- Struktur und Aufbau der AVR
- Zustandekommen der AVR – Funktion und Rolle der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK)
- Prinzipien der Vertragsgestaltung: Einstellung, Befristung, Teilzeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Rechte und Pflichten des Dienstnehmers und des Dienstgebers aus dem Arbeitsverhältnis
- Dienstbezüge und Vergütungsregelungen: Entgelt, Grundlagen der Eingruppierung, Bewährungsaufstieg, Regelvergütungsstufen, Zulagen, Zeitzuschläge, u.a.
- Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach AVR
- Die neuen Pflegevergütungen
- Ausblick über die Einführung der Entgeltordnung des Öffentlichen Dienstes und über das Recht der Zuwendungen: Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Grundzüge des Arbeitszeitrechts, u.a. Arbeitszeitkonten, Ausgleichszeitraum, Sonderformen der Arbeitszeit
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Beihilferegeln
- Mitbestimmung der MAV, insbesondere bei Einstellung, Eingruppierung, Stufenfestsetzung, Arbeitszeiten, Dienstplangestaltung
- Freistellungsregelungen

Ferner:

Ungelöste Fragen zum AVR-Arbeitsvertragsrecht aus der täglichen Praxis der Teilnehmenden

- Referent:** **Wolfgang Bartels,**
Jurist, bis 2008 Geschäftsführer der DiAG
Hildesheim, seit 2000 Berater der Mitarbei-
terseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes, deren Auf-
gabe die Gestaltung der AVR ist. Wolfgang
Bartels ist daher unmittelbar an der Beratung
und dem Beschluss von Einzelregelungen in
den AVR beteiligt und kann somit Informatio-
nen aus erster Hand geben.
- Tagungsort:** Robert-Schuman-Haus, Auf der Jünger 1,
54293 Trier
- Gebühr:** Euro 270,-
- Leistungen:** Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

05. JUNI 2018

Anreise: bis 09.15 Uhr

Die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 31a MAVO Bistum Trier wahrnehmen können: Die juristischen Grundlagen

„Der Dienstgeber einer Einrichtung, in der in der Regel mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig beschäftigt sind und deren Betrieb überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand, aus Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Kostenträgern oder Zahlungen sonstiger nicht-kirchlicher Dritter finanziert wird, hat die Mitarbeitervertretung über die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Einrichtung rechtzeitig, mindestens aber einmal im Kalenderjahr unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen schriftlich zu unterrichten und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung sind darzustellen. Die Mitarbeitervertretung kann Anregungen geben“ (§ 27a Rahmen-MAVO bzw. § 31a, Abs. 1 MAVO Bistum Trier).

Das Seminar wird den Inhalt und Umfang der Informationspflichten des Dienstgebers gegenüber der MAV, die aus dieser MAVO-Vorschrift erwachsen, anhand konkreter Beispiele aus der Praxis herausarbeiten und die Handlungskompetenzen der MAV-Mitglieder entsprechend stärken.

In der novellierten Rahmen-MAVO ist mit dem neu eingefügten § 27 b die Möglichkeit der Bildung von Wirtschaftsausschüssen in einschlägigen Einrichtungen vorgesehen.

Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Dienstgeber zu beraten und die Gesamtmitarbeitervertretung oder erweiterte Gesamtmitarbeitervertretung nach jeder Sitzung zu unterrichten.

Themen u.a.:

- Sachlicher Anwendungsbereich
- Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- Inhalt und Umfang der Informationspflicht des Dienstgebers (Erläuterung des Jahresabschlusses, Hinzuziehung sachkundiger Personen etc.)
- Erledigung der Aufgaben durch den Wirtschaftsausschuss (Sitzungen, Teilnahme des Dienstgebers, Einsichtnahme in die Unterlagen etc.)

- Einigungsstellenverfahren bei fehlender Einigung mit dem Dienstgeber über den Umfang der Informationspflicht

Referent: **RA Thomas Schmitz,**
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung, Tagungsgebühren

HINWEIS:

Bei Teilnahme auch an dem nachfolgenden Seminar am 6. - 7. Juni 2018 mit Diplom-Kaufmann Wolfgang Reinhard besteht auf Anfrage die Möglichkeit der Zwischenübernachtung im Robert-Schuman-Haus.

06. BIS 07. JUNI 2018

Anreise: bis 09.30 Uhr

Die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 31a MAVO Bistum Trier wahrnehmen können: Betriebswirtschaftliche Grundlagen – Bilanzen lesen und verstehen

In diesem Seminar werden die Grundlagen der Bilanzierung dargestellt, Lesen und Verstehen von Bilanzen an konkreten Beispielen eingeübt, damit die Beteiligungsrechte nach § 31a MAVO Bistum Trier effizient wahrgenommen werden können. Dies betrifft insbesondere die Mitglieder der Wirtschaftsausschüsse, die laut novellierter MAVO gebildet werden können. Mit diesem Seminar sollen die MAV-Mitglieder in die Lage versetzt werden, ihre Fragen auf der Basis der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen formulieren und zu einem großen Teil selbst beantworten zu können.

Themen:

- Rechtliche Grundlagen zur Bilanz im Handelsgesetzbuch (HGB), in der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)
- Gliederung einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
- Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses
- Wie kann man „schnell“ erkennen, ob eine Bilanz „gut“ oder eher „schlecht“ ist?
- Die Gewinn- und Verlustrechnung (GUV): Grundlagen und Begrifflichkeiten, u.a. dargestellt an konkreten Beispielen

Konkret:

- Welche Jahresabschlussunterlagen liegen den MAVen vor?
- Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung – Anhang - Lagebericht?
- Kontennachweise zu den Bilanz- und Erfolgskonten?
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen?
- Welche Fragen interessieren die MAVen?
- Eine Methode in der Bilanzanalyse ist die Ermittlung von Kennzahlen: Welche Kennzahlen sind für die MAVen interessant?

· Welche Fragen können aus den vorgelegten Jahresabschlussunterlagen nicht beantwortet werden und führen zu entsprechenden Rückfragen an die Geschäftsleitungen?

⇒ Entwicklung der relevanten Fragestellungen mit dem Dozenten.

⇒ Welche Schlüsse wollen die MAVen aus den Fragen ziehen?

⇒ Entwicklung der gewünschten Schlussfolgerungen aus den Fragestellungen und den zu erwartenden Antworten als Grundlage für die Vorbereitung der Zustimmung der MAVen zu den vorgelegten Jahresabschlüssen.

Referent: **Diplom-Kaufmann Wolfgang Reinhard,**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Wirtschaftlicher Berater der Mitarbeiterseite der RK Mitte und Ost, Priller & Partner, Fulda

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 310,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

11. BIS 12. JUNI 2018

Anreise: bis 09.30 Uhr

Gewalt in sozialen Berufen.

Ursachen und Erscheinungsformen, Prävention und Handlungsmöglichkeiten

Das Thema Gewalt und Aggression spielt in pflegenden oder betreuenden Berufen in zweierlei Hinsicht eine wichtige Rolle: Zum einen werden Beschäftigte in Betreuungsberufen immer wieder zur Zielscheibe von Gewalt und Aggressionen von Seiten der ihnen anvertrauten Menschen. Zum anderen gibt es auch Situationen, in denen Beschäftigte sich aggressiv oder gewalttätig gegenüber den von ihnen betreuten Personen verhalten.

Wie kann mit diesen Vorfällen im betrieblichen Alltag umgegangen werden?

Bei Prävention und Prophylaxe ist die MAV gemäß § 30 Abs. 3 Nr. 7 MAVO Bistum Trier gefordert: Die MAV hat die Aufgabe, „sich für die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz, die Unfallverhütung und die Gesundheitsförderung in der Einrichtung einzusetzen“.

In Vorträgen, Diskussionen und kleinen Workshops wird das Thema Gewalt in sozialen Berufe in seiner Tragweite erörtert. Teilnehmende haben die Gelegenheit, über erlebte Situationen zu sprechen und hilfreiche Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen.

Themen:

- Was ist Gewalt und wie entsteht sie? Welche Gewaltsituationen sind im Kontext sozialer Berufe von Relevanz? Welche Situationen haben Teilnehmende selbst kennengelernt? Wo liegen besondere Belastungsfaktoren im eigenen Berufsfeld?
- Welche Faktoren begünstigen das Entstehen von zwischenmenschlicher Gewalt? Wie kommt es, dass betreute Menschen gewalttätig oder aggressiv werden? Was trägt dazu bei, dass pflegende Menschen gewalttätig oder aggressiv werden?
- Welche organisatorischen Rahmenbedingungen und Maßnahmen schützen vor Gewalt?
- Was ist davon an der eigenen Arbeitsstelle bereits umgesetzt? Was kann noch umgesetzt werden?

- Welche persönlichen Verhaltensstrategien schützen vor Gewalt?
 - ⇒ Was kann ich selbst tun, um mich wirksam vor Gewalt zu schützen?
 - ⇒ Wie verhalte ich mich, wenn ich Gewalt erlebe?
 - ⇒ Wie kann ich Gewalt stoppen?
 - ⇒ Wie kann ich für meine Sicherheit sorgen?
- Einsatz von Achtsamkeit als Ressource: Was ist Achtsamkeit und wie kann sie mir helfen, um eine gute Balance zwischen Selbstfürsorge und Fürsorge für die mir anvertrauten Personen zu finden?

WICHTIGER HINWEIS:

Zu diesem Seminar sind die Dienstgeber ebenso eingeladen.

- Referentin:** Diplom-Psychologin Dr. Andrea Mohr, Trier
- Tagungsort:** Robert-Schuman-Haus, Auf der Jünger 1, 54293 Trier
- Gebühr:** Euro 280,-
- Leistungen:** Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

13. BIS 14. JUNI 2018

Anreise: bis 09.30 Uhr

Aufgaben und Beteiligung der Mitarbeitervertretung zum Schutz schwerbehinderter Menschen

Nach § 30 Abs. 3 Nr. 3 und insbesondere nach § 32a MAVO Bistum Trier hat die MAV den Auftrag, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen zu fördern, und darauf zu achten, dass „die dem Dienstgeber nach §§ 71, 72, 81, 83 und 84 Sozialgesetzbuch (SGB) IX obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden“. Die MAV „wirkt zudem auf die Wahl einer Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin“.

Ziel dieses Seminars ist, über die Aufgaben der MAV zum Schutz schwerbehinderter Kolleginnen und Kollegen zu informieren, über ihre Beteiligungsrechte nach MAVO und dem SGB IX aufzuklären.

Themen:

- Rechte und Pflichten der MAV nach dem SGB IX
- Überwachung des Dienstgebers hinsichtlich seiner Beschäftigungspflicht
- Überwachung der gesetzlichen Verpflichtungen des Dienstgebers zur Prävention
- Gestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
- Eingliederung und berufliche Fortentwicklung behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 30 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 5 MAVO Bistum Trier
- Abschluss einer Integrationsvereinbarung gemäß den Vorschriften im SGB IX
- Umsetzung des § 32a MAVO Bistum Trier in die Praxis
- Einbeziehung der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die MAV-Arbeit nach § 58 MAVO Bistum Trier

Referent: **Jochen Most,**
Sprecher der Schwerbehinderten-
vertretungen bei der DiAG MAV B
Erzdiözese Freiburg i. Br.

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 280,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

18. BIS 19. JUNI 2018

Anreise: bis 09.30 Uhr

Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen und die Aufgaben der MAV

Bei der „Datenverarbeitung im kirchlichen Bereich ... muss gewährleistet sein, dass der Einzelne durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht geschützt wird“ (Präambel der Anordnung für den kirchlichen Datenschutz [KDO] vom 14.2. 2014). Zu den Aufgaben der MAV gehört die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Vorschriften im Arbeitnehmerdatenschutz.

In fast allen Bereichen der Einrichtungen werden personenbezogene Daten der Mitarbeiter/innen erfasst, gespeichert und ausgewertet. Die MAV muss sorgfältig darauf achten, dass der Umgang damit im rechtmäßigen Rahmen des Datenschutzes erfolgt.

Dieses Seminar vermittelt, wie Mitarbeiterdaten erstellt, gespeichert und weiterverarbeitet werden. Anhand von Praxisbeispielen werden die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen im Datenschutz des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und der KDO vorgestellt und dargestellt, wie die MAV die Kollegen vor unerlaubter Überwachung schützen kann.

Themen:

- Gesetze zum Datenschutz: das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die Europäische Datenschutz Grundverordnung und die Anordnung für den kirchlichen Datenschutz (KDO)
- Weitere, wichtige Gesetze zum Datenschutz und ihre Anwendung
- Datenerhebung – Datenverarbeitung – Datennutzung: z.B. bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses
- Beschäftigten-Datenschutz: z. B. E-Mail, Telefon, Videoüberwachung
- Datenlöschung und Datensperrung
- Mitbestimmungs- und Informationsrechte der MAV nach MAVO, BDSG und KDO
- Mitwirkungspflicht der MAV – Datenschutzbeauftragter
- Ordnungswidrigkeiten – arbeitsrechtliche Pflichtverletzung
- Schweigepflicht und Entbindung von der Schweigepflicht

- Aktuelle Rechtsprechung zum Personaldatenschutz (Auswirkung durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung)
- Rechtsgültige Inhalte in Dienstvereinbarungen
- Datenschutz im MAV-Büro

Referent: **Kurt Huthoff,**
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter in Betrieben mit den Vorgaben der KDO – DKG, EKD und BDSG, Deidesheim

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 280,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

WICHTIGE HINWEISE

Hinweis zu den zweitägigen Seminaren:

Am 1. Seminartag:

bis

09.30 Uhr	Anreise, anschl. Anmeldung, Stehkafee
10.00 Uhr	Beginn der 1. Arbeitseinheit
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	weitere Arbeitseinheiten
18.30 Uhr	Abendessen

Am 2. Seminartag:

09.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	weitere Arbeitseinheiten
16.00 Uhr	Ende des Seminars

Hinweise zu den eintägigen Seminaren:

bis

09.15 Uhr	Anreise, anschl. Anmeldung, Stehkafee
09.30 Uhr	Beginn der 1. Arbeitseinheit
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	weitere Arbeitseinheiten
16.00 Uhr	Ende des Seminars

Gebühr: wie jeweils bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben.

Hinweis: *Da es sich um einen pauschalisierten Tagungsbeitrag handelt, kann eine nicht in Anspruch genommene Leistung nicht vergütet werden.*

Anmeldung: mav-seminare-trier@bistum-trier.de

Abmeldung/Stornobedingungen:

Sollten Sie nach erfolgter Bestätigung durch uns kurzfristig an der Teilnahme doch noch verhindert sein, so teilen Sie dies bitte umgehend mit. Wenn bei einer Abmeldung im Zeitraum ab einer Kalenderwoche vor Tagungsbeginn ein Teilnehmerplatz nicht mehr belegt werden kann, müssen wir für die uns entstandenen Kosten 50% der Seminargebühren berechnen. Bei Absagen am Tag des Seminarbeginns und bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 100% der Seminargebühr in Rechnung.